

6369/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fekter, Bauer und Kollegen haben am 16. Juli 1999 unter der Nr. 6647/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gründung und Förderung der Vereine BBI Austria und Business Frauen - Center gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kosten dieser Studie betrugen S 126.269,56 inklusive Mehrwertsteuer.

Zu Frage 2:

Im Rahmen einer InteressentInnensuche für die Erstellung der Studie wurden mehrere Institute im In- und Ausland kontaktiert; zwei dieser Institute haben in der Folge ein Angebot übermittelt.

Zu Frage 3:

Mit der Erstellung der Studie wurde die Firma EURO DEFI Unternehmensberatung GmbH beauftragt. Die Auftragserteilung erfolgte anhand der Kriterien fachliche Qualifikation, Kapazität und Kosten: die EURO DEFI GmbH legte sowohl das

kostengünstigste Anbot, konnte die notwendigen Kapazitäten für die Erstellung der Studie im geplanten Zeitraum bereitstellen und war auch aus fachlichen Gründen am besten geeignet.

Zu Frage 4:

Die Grundlagenstudie zum Thema „Beratungsstelle für Existenzgründerinnen“ stellt die Hindernisse und Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung von Frauen dar. Insbesondere zeigt sie auf, daß und in welchen Bereichen herkömmliche Beratungseinrichtungen für UnternehmensgründerInnen die spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse von Frauen nicht abdecken. Ausgehend von den spezifischen Bedürfnissen von Unternehmensgründerinnen wurden daher Ziele und Aufgaben einer Gründerinnenberatungsstelle definiert, die dafür notwendige Infrastruktur dargestellt und auf dieser Grundlage auch eine Einschätzung der damit verbundenen Kosten getroffen.

Zu Frage 5:

Aufgrund der mit der Erstellung der Grundlagenstudie bereits verbundenen Tätigkeiten, insbesondere den geleisteten konzeptionellen Vorarbeiten, war es naheliegend, den Verein „Business Frauen Center“, in dessen Vorstand Frau Dr. THALHAMMER-KOCH Mitglied war und der ein organisatorisches und inhaltliches Konzept betreffend die Einrichtung des Business - Frauen Centers auf Basis der Studie und einen Finanzplan vorlegen konnte, mit der Errichtung und dem Betrieb dieser Beratungseinrichtung zu betrauen.

Durch diese Vorgangsweise war eine effizientere Abwicklung und damit auch geringere Kostenbelastung zu erwarten.

Zu den Fragen 6 bis 14 und 26:

Nach Abschluß der Grundsatzstudie erfolgte keine weitere Zusammenarbeit mit EURO DEFI. Es bestanden zu keinem Zeitpunkt vertragliche Beziehungen mit BBI

Austria und der Firma T.E. Unternehmensberatung GmbH & Co KEG; ich verfüge daher über keine Unterlagen zu diesen Organisationen.

Zu Frage 15:

Aus den Mitteln zur Förderung von Fraueninitiativen hat der Verein BFC Wien im Jahr 1998 S 1.200.000,- und im Jahr 1999 S 900.000,- erhalten.

Zu Frage 16:

Der Verein BFC Graz hat erstmals im Jahr 1999 eine Förderung in Höhe von S 500.000,- aus den Mitteln zur Förderung von Fraueninitiativen erhalten.

Zu den Fragen 17 bis 20:

Teilweise Personenidentität und eine Bürogemeinschaft bestanden im Jahr 1997 im Zusammenhang mit der Gründung des Business - Frauen Centers, und zwar zwischen der EURO DEFI GmbH und dem Verein „Business Frauen Center“. Bei der Kalkulation für die Einrichtung und den Betrieb eines Business - Frauen Centers wurde festgestellt, daß Kosten eingespart werden können, wenn das Business - Frauen Center in seiner Anlaufphase an ein bereits bestehendes Unternehmen, das einen gleichgelagerten oder ergänzenden Geschäftsgegenstand hat, angebunden wird, da damit eine teilweise gemeinsame Nutzung von Ressourcen sowie ein Know how - Transfer verbunden ist. Nach den mir vorliegenden Informationen gibt es weder gemeinsame KlientInnen noch wurden im Auftrag des BFC Beratungsleistungen der EURO DEFI Unternehmensberatung GmbH in Rechnung gestellt.

Die Miete wurde von der EURO DEFI Unternehmensberatung GmbH bezahlt. Die Weiterverrechnung des Nutzungsentgelts an den Verein „Business Frauen Center“ erfolgte entsprechend der Quadratmeter - Anzahl der dem Auftragnehmer zur Benützung überlassenen Räumlichkeiten im Verhältnis zur insgesamt angemieteten Fläche im tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Ausmaß.

Die Bürogemeinschaft zwischen der EURO DEFI Unternehmensberatung GmbH und dem Verein „Business Frauen Center“ endete mit April 1998.

Zu den Fragen 21 bis 23:

Nach den mir vorliegenden Unterlagen sind derzeit im BFC Wien und BFC Graz jeweils 2 Personen im Angestelltenverhältnis sowie jeweils 3 freie Beraterinnen tätig, diese sind nicht gleichzeitig bei EURO DEFI beschäftigt. Beiden Vereinen stehen jeweils 2 ExpertInnen aus Wien bzw. aus Graz zur Verfügung.

Zu den Fragen 24 und 25:

Für das 1. Betriebsjahr wurde ein Tätigkeitsbericht in Form eines Jahresberichts vor - gelegt. Hinsichtlich der Gebarung des Vereins im Jahr 1997 ist festzuhalten, daß die im Rahmen des Werkvertrages ausbezahlten finanziellen Mittel detailliert abzurechnen und zu belegen waren und daß die Abrechnung von der dafür zuständigen Organisationseinheit im Bundeskanzleramt zu prüfen und zu genehmigen war.

Den Abrechnungsunterlagen war gemäß den im Werkvertrag festgelegten Vereinbarungen überdies eine von einem Steuerberater bestätigte Aufstellung über die gesamten Ausgaben und Einnahmen des Auftragnehmers für diesen Zeitraum beizuschließen.

Hinsichtlich der Förderungsmittel wurden Tätigkeitsberichte über die geförderten Zeiträume vorgelegt; ebenso wurden die Abrechnungen der Förderungen anhand von Originalbelegen von der zuständigen Organisationseinheit im Bundeskanzleramt überprüft.

Zu den Fragen 27 und 28:

Die Kosten pro Lehrgang sind mit S 50.000,- (excl. Organisation durch das BFC) geschätzt. Aufgabe der Business - Frauen - School ist die Entwicklung und Durchfüh -

rung von Ausbildungsmodellen; dies ist gleichzeitig eine der Tätigkeiten des BFC. Die Förderung der Business - Frauen - School ist als integrierter Bestandteil der Gesamtaktivitäten des Vereins anzusehen und ihre Subventionierung in der Gesamtförderung des Vereins enthalten.

Zu Frage 29:

Es ist keine derartige Vorgangsweise im Widmungszweck der Förderung an das BFC vorgesehen.

Zu Frage 30:

Seitens des Renner - Institutes wurden für die Durchführung der Veranstaltungsreihe die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die Nächtigungskosten der Teilnehmerinnen übernommen.

Zu den Fragen 31 und 32:

Laut den vorliegenden Informationen betragen diese Einnahmen jährlich zwischen S 100.000,- und S 180.000,- und sind somit nicht kostendeckend.

Dazu ist zu bemerken, daß ein derartiges Projekt gerade in der Anfangsphase umfassender Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis bedarf, um Frauen zu motivieren und Mut zu machen, sich auf neue Arbeitsmöglichkeiten und - formen einzulassen, um das Image von Frauen als Unternehmerinnen zu stärken und um den Frauen zu vermitteln, wie wichtig die Investition in die eigene Ausbildung und in das eigene Wissen ist. Frauen verfügen zudem häufig über weniger finanzielle Mittel für die Gründung als Männer, was auch zu weniger Beratungsleistungen und damit zu weniger durchdachten Gründungen führt, wenn nicht öffentliche Mittel dazu beitragen, den Zugang von Frauen in selbständige Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Man muß daher davon ausgehen, daß es einem derartigen Projekt erst nach einer gewissen Zeitspanne bzw. einer Aufholphase der Frauen gelingen kann, sich über den Markt zu finanzieren.

Zu Frage 33:

Anhand der mir vorliegenden Unterlagen kann darüber keine Aussage getroffen werden; grundsätzlich möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß die fachliche Eignung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin eine der Bedingungen bei der Vergabe von Subventionsmitteln darstellt und diese daher auch im Zuge des Fördungsverfahrens für das BFC überprüft wurde.

Zu den Fragen 34 und 35:

Über das Projekt „EU - Informations - und Beratungsstelle für Frauen“ liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 36:

Für sämtliche Projekte, die eingereicht werden, erfolgt die Förderungsverwaltung grundsätzlich vor dem Hintergrund inhaltlicher Schwerpunktsetzung und nach Maßgabe der budgetären Mittel, wobei die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln überprüft werden. Die Fördervergabe erfolgt ausnahmslos mittels einer entsprechenden Fördervereinbarung, welche die Bedingungen und Auflagen für die Subventionsgewährung festhält. Die vorgelegten Abrechnungen werden von der zuständigen Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes überprüft; bei Nichterfüllung einzelner Punkte sind die entsprechenden Teilbeträge (oder auch der Förderungsbetrag zur Gänze) samt entsprechender Verzinsung zurückzuzahlen.

Zu Frage 37:

Es waren von Beginn an vertragliche Vereinbarungen für die Laufzeit von drei Jahren (1997 bis 1999) beabsichtigt, wobei davon ausgegangen wurde, daß sich das Business - Frauen Center ab dem 2. Betriebsjahr (1998) über marktgerechte Preise für diverse Leistungen vorerst teilweise, nach Ablauf des Zeitraums von drei Jahren vollständig über den Markt und andere Quellen, wie z.B. Förderungen der Europäischen Union, finanzieren soll.

Aus rechtlichen Gründen wurde in der Folge ein Werkvertrag mit dem Verein „Business Frauen Center“ für das Jahr 1997 abgeschlossen und die Vergabe von Förderungen für das 2. und 3. Betriebsjahr vorgesehen. Aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen, die nicht dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, konnte der genannte Werkvertrag erst im Oktober 1997 unterfertigt werden: Vertragsinhalt war der Aufbau, die Einrichtung und der Betrieb eines Business - Frauen Centers bis 31. Dezember 1997 sowie die Vorbereitung und Unterstützung der bundesweiten Regionalisierung dieser Einrichtung. Davon umfaßt waren insbesondere die erforderlichen organisatorischen Tätigkeiten zur Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und sonstige Informationstätigkeit, die Erbringung von Beratungs - und Vermittlungsleistungen, die Herstellung von Kontakten mit gleichgelagerten Initiativen bzw. möglichen PartnerInnen des Business - Frauen Centers und die Leistung von Öffentlichkeitsarbeit.

Das Werkentgelt betrug S 1.123.765,- und umfaßte ausschließlich die im 1. Betriebsjahr angefallenen Personalkosten und Kosten des regelmäßigen Betriebs des Business - Frauen Centers, zuzüglich Fremd - und Sachkosten in der Höhe von S 616.715,-.

Es gab keine sonstigen Werkverträge mit BFC und/oder BBI Austria und/oder EURO DEFI GmbH.

Zu den Fragen 38 bis 40:

Laut vorliegender Tätigkeitsberichte hat der Verein BFC im Zeitraum 1. Jänner 1998 bis 30. Juni 1999 1632 Frauen telefonisch und/oder persönlich betreut und mit Informationsmaterialien versorgt. Mit Stand Juli 1998 wurden 12 Projekte Gründerinnenfonds vorgelegt.

Nach den bisherigen Erfahrungen des BFC beträgt die durchschnittliche Betreuungszeit vier bis sechs Monate, von den jährlich ca. 300 intensiv betreuten Gründerinnen bleiben 90 bis 95 % Unternehmerinnen.